

Kapitel 22 – Ausgangszustandsbericht für IE-Anlagen

Inhaltsverzeichnis

22	Ausgangszustandsbericht für IE-Anlagen	3
22.1	Anlageneinstufung gem. Anlage 1 der 4.BImSchV	3
22.2	Anforderungen an Anlagen nach IE-Richtlinie	3
22.2.1	Formular 22/1: Ausgangszustandsbericht für IE-Anlagen	4
22.2.2	Begründung	7
22.2.2.1	Datenblatt zur Tankestelle	8

22 Ausgangszustandsbericht für IE-Anlagen

22.1 Anlageneinstufung gem. Anlage 1 der 4.BImSchV

Die Anlage wird gemäß Anhang 1 der 4.BImSchV nach 8.5.1 eingestuft:

8.5	Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von		
8.5.1	75 Tonnen oder mehr je Tag	G	E

Die Anlage fällt demnach unter die IE-Richtlinie.

22.2 Anforderungen an Anlagen nach IE-Richtlinie

Nach § 10 Abs. 1a BImSchG hat der Antragsteller, der beabsichtigt eine Anlage nach der IE-Richtlinie zu betreiben, in der relevante, gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, mit den Unterlagen nach Absatz 1 einen Ausgangszustandsbericht (AZB) vorzulegen, wenn eine Verschmutzung des Bodens und oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist.

Die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers besteht nicht, wenn auf Grund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen werden kann.

22.2.1 Formular 22/1: Ausgangszustandsbericht für IE-Anlagen

Spalte 1: Angaben entsprechend Kapitel 7; Rohstoff = R, Brennstoff = B, Hilfsstoff = H und Abfall = RA, Produkte = P und Nebenprodukte = NP mit Angabe einer fortlaufenden Nummer

Spalte 5: Stoff ist nach CLP-VO einzustufen Anhang 1 Teile 2-5

Spalte 6: Durchsatz oder Lagerungskapazität [kg/a] oder [l] entsprechend LABO-Arbeitshilfe zum AZB (Nr. 3.1.2.2)

Spalte 7: Ausgehend von der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999, am 29. Mai 1999 im Bundesanzeiger 98a veröffentlicht, am 01. Juni 1999 in Kraft getreten, zuletzt geändert am 27. Juli 2005, am 30. Juli 2005 im Bundesanzeiger 142a veröffentlicht, am 01. August 2005 in Kraft getreten bzw. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Entwurf (Stand 31. August 2012).

Spalte 8: Gefahrenhinweise nach CLP-Verordnung, die nicht bei der Bestimmung der WGK relevant sind, aber ggf. eine Bodenrelevanz besitzen.

Spalte 9: Angaben derjenigen VAWS-Anlagen, in denen der Stoff gehandhabt wird und die Anlage entweder unterirdisch ist oder der Rauminhalt der Anlage die folgenden Mengenschwellen überschreitet: WGK 1 > 10.000 l, WGK 2 > 1.000 l bzw. WGK 3 > 100 l.

Spalte 12: Ausführliche Begründung auf separatem Blatt. Stoffbeschreibung				Stoff- und Mengenrelevanz (§ 3 (10) BImSchG)				Teilbereiche §4a (4) Satz 4 9. BImSchV		Relevanz	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Art des Stoffs	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoff nach Art. 3 CLP-VO	Menge in der Anlage [kg/a] oder [l]	WGK	Zusätzliche Gefahrenhinweise	Umgang mit dem Stoff in VAWS-Anlagen (Kap. 17)	Umgang außerhalb von VAWS-gesicherten Anlagen	Relevanz des Stoffs für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
RA1.1	Bioabfall			<input type="checkbox"/>	28.000.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
RA1.2	Grünabfall			<input type="checkbox"/>	5.000.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
P1.1	Mutterboden (Erde)			<input type="checkbox"/>	2.000.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
P1.2	Brechsand			<input type="checkbox"/>	1.000.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
Av2.1	Fehlchargen/Störstoffe			<input type="checkbox"/>	300.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
Av3.1	Störstoffe (Fe-Schrott und Folien (Option))			<input type="checkbox"/>	70.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung

Spalte 12: Ausführliche Begründung auf separatem Blatt. Stoffbeschreibung				Stoff- und Mengenrelevanz (§ 3 (10) BImSchG)				Teilbereiche §4a (4) Satz 4 9. BImSchV		Relevanz	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Art des Stoffs	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoff nach Art. 3 CLP-VO	Menge in der Anlage [kg/a] oder [l]	WGK	Zusätzliche Gefahrenhinweise	Umgang mit dem Stoff in VAWS-Anlagen (Kap. 17)	Umgang außerhalb von VAWS-gesicherten Anlagen	Relevanz des Stoffs für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
Av3.2	Biomasse >15mm aus Bioabfall			<input type="checkbox"/>	2.360.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
Av3.3	Kompost <15mm aus Bioabfall			<input type="checkbox"/>	10.200.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
Av3.4	Kompost <15mm (aus >15mm Fraktion nachgerottet)			<input type="checkbox"/>	3.300.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
Av3.5	Kompost <15mm (ca. 10W nachgerottet)			<input type="checkbox"/>	420.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
W5.1	Prozesswasser aus Vorlagebehältern (Überschuss)			<input type="checkbox"/>	1.000.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
W5.2	Oberflächenwasser in WAA			<input type="checkbox"/>	10.361.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
W5.3	Abwasser aus gereinigtem Kondensat, Abschlammwasser und Oberflächenwasser zur Versickerung			<input type="checkbox"/>	14.255.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
Av6.1	Grünabfall <30mm, Überschuss			<input type="checkbox"/>	300.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
Av6.2	Grünabfall, Biomasse >30-100 mm			<input type="checkbox"/>	2.700.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
Av6.3	Fertigkompost <30 mm aus Grünabfall			<input type="checkbox"/>	700.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende

Spalte 12: Ausführliche Begründung auf separatem Blatt. Stoffbeschreibung				Stoff- und Mengenrelevanz (§ 3 (10) BImSchG)				Teilbereiche §4a (4) Satz 4 9. BImSchV		Relevanz	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Art des Stoffs	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoff nach Art. 3 CLP-VO	Menge in der Anlage [kg/a] oder [l]	WGK	Zusätzliche Gefahrenhinweise	Umgang mit dem Stoff in VAWS-Anlagen (Kap. 17)	Umgang außerhalb von VAWS-gesicherten Anlagen	Relevanz des Stoffs für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
											Begründung
P6.2	Erdenmischung			<input type="checkbox"/>	3.700.000	1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe nachfolgende Begründung
H1.2	Diesel		68334-30-5	<input type="checkbox"/>	40.000	2					siehe nachfolgende Begründung und Anlage 22.2.2.1
H1.1	Neues Biofiltermaterial				120.000						siehe nachfolgende Begründung und Anlage 22.2.2.1

22.2.2 Begründung

Die Kompostierungsanlage Oberscheld wird seit 1994 in der jetzigen Form betrieben. Sämtliche Bereiche sind asphaltiert bzw. betonierte und es gibt derzeit keinerlei Hinweise auf Undichtigkeiten und darauf basierend einer Versickerung von belastetem Sicker- oder Regenwasser. Grundsätzlich werden nach § 3 Abs. 9 und 10 BImSchG in der Anlage außer Dieselkraftstoff (Tankstelle) keine gefährlichen Stoffe prozessbedingt erzeugt oder verwendet. Die derzeitige Tankstelle (siehe Anlage 22.2.2.1) für Dieselkraftstoff wird in die Werkstatt versetzt, d.h. ein doppelwandig ausgeführter oberirdischer Tank mit einem Fassungsvermögen von 2.000 Liter mit Zapfanlage (Zapfpistole mit Schlauch) wird in der Werkstatt platziert. In der Werkstatt gibt es einen Betonboden im Bereich der Tankstelle unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften und Normen mit einem Auffangraum von deutlich mehr als 2.000 Liter, so dass für den Fall eines Austritts von Diesel (z.B. durch Abriss der Zapfpistole) dieses sicher aufgenommen wird. Die Größe der Fläche gewährleistet auch für die Länge des Schlauches der Zapfanlage von 6 m ein sicheres Erfassen von unbeabsichtigt ausgetretenem Dieselkraftstoff.

Weitere Schmiermittel und Öle werden ordnungsgemäß in einem separaten Raum gelagert.

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages sollen nunmehr zwei weitere Flächen überbaut werden. Neben dem Biofilter (Flächenfilter) ist dies noch die komplette Anliefer- und Rottehalle mit den fünf Rotteboxen sowie die überdachte, Aufbereitungshalle. Die Baumaßnahmen sind im Bereich des ehemaligen geplanten Wertstoffhofes des AWLD vorgesehen.

Alle unterirdischen Leitungen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten werden doppelwandig ausgeführt. Die entsprechenden Schächte werden aus wasserundurchlässigem Beton gefertigt und erhalten eine Innenbeschichtung. Zusätzlich werden die Schächte in Folie eingebettet und mit einem Leckageerkennungssystem ausgestattet.

Alle anderen Flächen (Rotteflächen und Fahrwege) bleiben für die Anlage erhalten. Lediglich die Boxenreihe 1 – 6 wird zurückgebaut. Die Rotteboxen waren so ausgeführt, dass kein entstehendes Sickerwasser oder Kondenswasser durch Undichtigkeiten in den Boden gelangen konnte.

Fasst man das vorstehend Erläuterte zusammen, ist die Erfordernis für das Erstellen eines Ausgangszustandsberichtes u.E. nicht gegeben. Es wurde daher auf eine entsprechende Ausarbeitung verzichtet, da aufgrund der realen Umstände ein Eintrag von gefährlichen, den Boden belastenden Stoffen ausgeschlossen werden kann.

22.2.2.1 Datenblatt zur Tankstelle

Datenblätter, der zu versetzenden Tankstelle sind als Anlage 22.2.2.1 eingefügt. Die Tankstelle steht bisher direkt neben dem Betriebsgebäude, wird aber im Zuge der Umbaumaßnahmen in die Werkstatt versetzt. Weitere Angaben finden sich im Kapitel 17 unter Punkt 17.5 (Formular 17.4).



Derzeitiger Standort der Tankstelle direkt neben dem Betriebsgebäude